

Neureglungen und Aktuelle Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht

Unter der neuen Bundesregierung ist die Diskussion darüber neu entbrannt, wie zur Überwindung der wirtschaftlichen Stagnation und der hohen Arbeitslosigkeit mit den Mitteln des Arbeits- und Sozialrechts neue Anreize geschaffen werden können. Im Arbeitsrecht bildet den Mittelpunkt der Diskussion die Lockerung des Kündigungsschutzes mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen Neueinstellungen zu erleichtern. Das derzeit angedachte Modell (Verlängerung der Probezeit, dafür Abschaffung der Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne sachlichen Grund) dürfte ins Leere gehen.

Neuregelungen und aktuelle Urteile im

1. Arbeitsrecht

Die Arbeitsrechtssprechung und die Gesetzgebung werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. So hat z.B. der Europäische Gerichtshof Ende des vergangenen Jahres entschieden, dass die Regelung im Teilzeit- und Befristungsgesetz, nach der ältere Arbeitnehmer auch ohne sachlichen Grund befristet eingestellt werden können, gegen das Antidiskriminierungsgesetz verstößt. Demzufolge muss das Gesetz entsprechend geändert werden.

Einigen Einfluss auf das Arbeitsrecht hatte auch die vor vier Jahren durchgeführte Schuldrechtsreform, so etwa durch die dort vollzogene Vereinheitlichung des Leistungsstörungenrechts.

Besprochene Entscheidungen:

- Bundesarbeitsgericht vom 12.01.2006
Zulässigkeit einer krankheitsbedingten außerordentlichen Kündigung bei ordentlicher Unkündbarkeit des Arbeitnehmers
- Bundesarbeitsgericht vom 11.02.03 und 03.06.04
verhaltens- oder personenbedingte Kündigung wegen Minderleistung
- Bundesarbeitsgericht vom 07.07.2005
außerordentliche Kündigung wegen „Servens“ im Internet
- Bundesarbeitsgericht vom 23.06.05
betriebsbedingte Änderungskündigung in Folge Änderung der Betriebsstruktur

2. Sozialrecht

Auf sozialrechtlichem Gebiet gibt es zum 01.01. bzw. 01.04. diesen Jahres verschiedene Gesetzesänderungen zu den Hartz-IV-Regelungen.

Auswirkungen auf die betriebliche Praxis dürfte insbesondere die nunmehr volle Versteuerung von Abfindungen ab dem 1. Euro haben.

Nachdem es zur Frage der Fristen für eine Arbeitslosmeldung zu Irritationen auch in der Rechtsprechung gekommen war, erfolgte eine Klarstellung durch Neufassung des § 37 b SGB III.

Besprochene Entscheidungen:

- Landesarbeitsgericht Hamm vom 18.01.06
Anforderungen an den Arbeitnehmer zum Nachweis einer Neuerkrankung
- Bundessozialgericht vom 14.12.1999
Sozialversicherung rechtliche Stellung von hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern einer Genossenschaft